

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.545.402

Wien, am 23. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. August 2020 unter der Nr. **3177/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

1. *Hat Ihr Ministerium alle im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz festgelegten Maßnahmen umgesetzt?*
 - a. *Wenn Ja:*
 - i. *Was wurde umgesetzt?*
 - ii. *Wurde dies mit anderen Institutionen/Experten abgesprochen?*
 - iii. *Erfolgte die Umsetzung in Absprache mit anderen Ministerien?*
 - b. *Wenn Nein:*
 - i. *Bis wann werden diese umgesetzt?*
 - ii. *Warum kam es zum Verzug?*
 - iii. *Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?*

2. *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich von der Möglichkeit im Rahmen des § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG Gebrauch gemacht und ein Teiletappenplan (2015 - 2019) erstellt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde ein Teiletappenplan (2015 - 2019) für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellt und wann wurde er gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG kundgemacht?*
3. *Auf welcher Internetadresse (URL) auf der Homepage Ihres Ressorts ist der erstellte Teiletappenplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG zu finden?*
4. *Wurde der Teiletappenplan (2015 - 2019) fristgerecht umgesetzt?*
5. *Sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich alle im § 8 Abs 2 erwähnten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, welche fehlen noch? Wie hoch werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel geschätzt?*
6. *Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?*
7. *Wer überprüft die Einhaltung der Etappenpläne zu welchen Zeitpunkten?*
8. *Werden die Etappenpläne regelmäßig evaluiert?*
9. *Welche Aspekte von (baulicher) Barrierefreiheit werden in den Etappenplänen behandelt?*
10. *Wie wird mit anderen Aspekten von Barrierefreiheit umgegangen?*
 - a. *kommunikative Barrierefreiheit (Verwendung von ÖGS, leichter Sprache, barrierefreien Formularen).*
11. *Wurde das digitale Angebot in diese Maßnahmen miteingebunden?*
12. *Werden Induktionsschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?*
13. *Werden Leuchtschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?*
14. *Welche Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit wurden in öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Behinderungen gesetzt? (Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, etc.)*
15. *Wurden das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz auch in alle angeschlossenen Institutionen, welche Bezüge aus Ihrem Ministerium beziehen, nachweislich umgesetzt?*
16. *Wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in den Förderrichtlinien Ihres Ministeriums verankert?*
17. *Was unternimmt Ihr Ministerium, um eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung herbeizuführen?*
18. *Wer evaluiert die umgesetzten Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz?*

19. Gewährleistet Ihr Ministerium, sowie die angeschlossenen Außenstellen eine inklusive Anreise, mittels öffentlicher Verkehrsmittel?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3188/J vom 26. August 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

